



# Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Der Erste Vorsitzende -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

An alle Mitglieder  
der Kassenärztlichen Vereinigung  
ermächtigte Ärzte und Einrichtungen  
in Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Ansprechpartner:

--  
--

Neumühler Strasse 22

**19057 SCHWERIN**

Telefon: (0385) 7431 - 0

Durchwahl: (0385) 7431 - 491

Telefax: (0385) 7431 - 222

eMail: HSchrein@kvmv.de

Ihre Zeichen

--

Ihre Nachricht vom

--

Unsere Zeichen

dr.eck-schr

Datum

27. September 2002

## RUNDSCHREIBEN NR. 14 / 2002

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

in den letzten Tagen verschickt der VdAK/AEV-Chef, Herr Dr. Beddies, vermehrt Schreiben zum Abschluss von Einzelverträgen. Diese Schreiben enthalten, wie in letzter Zeit gehäuft, ständig Falschdarstellungen. So betont Herr Dr. Beddies erneut, dass der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung nicht verhandelt hätte bzw. die Forderungen in Deutschland mit am höchsten seien.

Ein bundesweiter Vergleich bereits abgeschlossener Impfvereinbarungen ist wegen der unterschiedlichen Vertragsstrukturen nur äußerst schwer möglich. Keine andere KV hat die Berechnung der Impfleistungen nach dem Aufwand gestaffelt, wie wir. So gibt es unterschiedliche Preise, auch nach Indikationen gestaffelt. Wir haben dem VdAK auch das bayerische Modell angeboten. Auf dieses Angebot wurde bisher nicht geantwortet.

Es ist allerdings seltsam, dass sich Herr Beddies jetzt als Anwalt der Ärzteschaft aufspielen will. Es ist nämlich der gleiche Herr Beddies, der 1997 hauptverantwortlich dafür war, dass einmalig in Deutschland, den Ärzten in Mecklenburg-Vorpommern fünf Millionen DM pro Monat wegen Überschreitung des Arzneimittelbudgets abgezogen wurden. Zynisch bemerkte er damals, er hätte die Spenderhosen angehabt, sonst wäre die Bestrafung der Ärzte noch höher ausgefallen.

Wir sollten also alle sehr vorsichtig sein, wenn wir uns auf einen Handel mit diesem Herrn unterhalb notwendiger Anpassungen einlassen.

Sicherlich wird es auch unter uns Ärzten einige wenige geben, die ähnlich wie bei anderen Tarifstreitigkeiten, der Gemeinschaft in den Rücken fallen und Einzelverträge abschließen. Es hat sich aber immer noch gezeigt, dass solche Kollegen im Nachhinein ihr früheres „Einknicken“ bedauern.

Nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen kann nur die KVMV Partner derartiger Verträge sein. Nach unserer Rechtsauffassung ist daher der Abschluss von Einzelverträgen unter den von den Ersatzkassen angebotenen Bedingungen rechtswidrig. Wir haben deshalb beim Bundesversicherungsamt eine Prüfung des Vorgangs eingeleitet. Der erste Erfolg ist bereits mit dem Bezug der Impfstoffe durch die Praxen bzw. über Privatrezepte eingetreten.

Anfang kommender Woche werden wir erneut in Gespräche mit den Ersatzkrankenkassen eintreten, um das Verfahren endgültig zum Abschluss zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Wolfgang Eckert